

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr
Klimaschutz und Umwelt
- I A 2 -

Berlin, den 5. Februar 2025
Telefon 9(0) 25 - 2493
karin.gerner@SenUMVK.berlin.de

2026 CG

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Einhaltung Klimaschutzziele

69. Sitzung des Hauptausschusses am 04. Dezember 2024 zu Tagesordnungspunkt 2 - Drittes Nachtragshaushaltsgesetz 2024/2025 -(SenMVKU Seiten 29-33), , rote Nr. 2026 B

Kapitel 0710 - Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt -
Umweltpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -

Titel 88308 - Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2- (Förderperiode 2021-2027)

Ansatz 2024:	29.643.000 €
Ansatz 2025 :	31.332.000 €
Ist 2024:	6.375.018,14 €
Verfügungsbeschränkungen:	11.832.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.01.2025):	0,00 €

Titel 89220 - Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Berliner Programms für nachhaltige Entwicklung 2 -BENE 2 - (Förderperiode 2021-2027) -

Ansatz 2024:	23.514.000 €
Ansatz 2025 :	24.765.000 €
Ist 2024:	49.740,29 €
Verfügungsbeschränkungen	10.765.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 14.01.2025):	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Frage GRÜNE (2026 B):

Wie soll durch das Kürzen der BENE-Förderung die Klimaschutzziele des Landes Berlin eingehalten werden?

Nach Aussprache: Die Frage der Fraktion GRÜNE (2026 B) soll rechtzeitig zur Sitzung am 28.02.2025 schriftlich beantwortet werden.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Beitrag des BENE 2 zu den Klimaschutzzieilen

- Der Berliner Senat verfolgt das langfristige Ziel, Berlin bis zum Jahr 2045 zu einer klimaneutralen Stadt zu entwickeln. Die zur Erreichung der Klimaziele notwendigen Maßnahmen und Strategien werden im Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms 2030 (BEK 2030) festgelegt, auf dessen Grundlage das aktuelle BENE 2 gestaltet wurde.
- Die Förderung ist auf eine besonders hohe Nachahmerwirkung ausgelegt. Auf diese Weise leistet BENE 2 – analog zu anderen klimaschutzrelevanten Förderprogrammen des Landes, des Bundes oder der EU – einen spezifischen, aber begrenzten Beitrag. Mit einer dauerhaften Minderung der Berliner CO₂-Emissionen in Höhe von 26.000 t CO₂-Äquivalenten pro Jahr würde das BENE 2 bis Programmende 2029 mit 0,4 % (Berechnung nach diBEK, Datengrundlage: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg) zu den für Erreichung des Klimaziels für 2030 benötigten CO₂-Minderungen beitragen.
- Die Einhaltung der Klimaschutzziele basiert auf einem vielschichtigen Gesamtmix an Klimaschutzmaßnahmen, die von Seiten der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der privaten Haushalte in allen Sektoren und auf allen Ebenen erforderlich sein werden. BENE 2 ist dabei einen Baustein der umfangreichen Klimaschutzfinanzierung des Landes Berlin dar.
- Die Klimaschutzfinanzierung des Landes Berlin umfasst unter anderem die erheblichen Investitionen des Landes und landeseigener Unternehmen in den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Dekarbonisierung der Strom- und Wärmeversorgung, die energetische Modernisierung öffentlicher Gebäude, Investitionen in den Umweltverbund und den Ausbau von Ladeinfrastruktur, sowie die Haushaltsmittel, die zur Umsetzung des BEK 2030 und der in den Senatsberichten zum klimagerechten Haushalten dargestellten Klimaschutzinvestitionen zur Verfügung stehen (vgl. Abgeordnetenhaus-Drs. 19/1240 und 19/1373).

In Vertretung

Britta Behrendt

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt